



Fragen und Antworten

zur Einführung einer verpflichtenden staatlichen
Tierhaltungskennzeichnung

Stand: 07.06.2022

Zukunftsperspektive für die Tierhaltung in Deutschland schaffen

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die landwirtschaftliche Tierhaltung in Deutschland zukunftsfest zu machen. Eine zukunftsfeste landwirtschaftliche Tierhaltung muss Aspekte des Tier- und Klimaschutzes stärker berücksichtigen, Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher schaffen und den Betrieben eine langfristige wirtschaftliche Perspektive bieten.

Das Gesamtvorhaben einer zukunftsfesten Tierhaltung umfasst für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vier zentrale Bausteine: eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung, ein Förderkonzept für den Umbau der Ställe einschließlich einer langfristigen Perspektive für die Betriebe, bessere Regelungen im Tierschutzrecht und Anpassungen im Bau- und Genehmigungsrecht.

Mit der verpflichtenden staatlichen Tierhaltungskennzeichnung schaffen wir die seit Jahren überfällige Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie können damit eine informierte Kaufentscheidung treffen und bewusst zwischen verschiedenen Haltungformen entscheiden.

Viele Landwirtinnen und Landwirte haben sich bereits auf den Weg gemacht, die Tierhaltung tier- und klimafreundlich zu gestalten. Viele weitere haben vor, diesen Weg zu einer zukunftsfesten Tierhaltung einzuschlagen. Mit der verpflichtenden staatlichen Tierhaltungskennzeichnung machen wir die Leistung der Landwirtinnen und Landwirte für Tierschutz sichtbar.

Grundlegendes zur Tierhaltungskennzeichnung

- Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen sich mehr Informationen, wie das Tier gehalten wurde, von dem das Lebensmittel stammt.
- Die verbindliche Tierhaltungskennzeichnung umfasst deshalb die gesetzliche Verpflichtung, Lebensmittel tierischer Herkunft, für die eine Kennzeichnung eingeführt wird, bei der Abgabe an die Endverbraucherin und den Endverbraucher mit der Haltungsform der Tiere zu kennzeichnen, von denen das Lebensmittel gewonnen wurde.
- Mit der Tierhaltungskennzeichnung werden die Verbraucherinnen und Verbraucher neutral über die Haltungsform der Tiere informiert. Im Gegensatz zu bestehenden privaten und freiwilligen Tierwohllabeln darf eine verbindliche staatliche Tierhaltungskennzeichnung auf Produkten aus rechtlichen Gründen nicht werbend oder wertend sein.
- Das Konzept einer verbindlichen staatlichen Tierhaltungskennzeichnung muss von der Europäischen Kommission notifiziert werden.
- Damit dies zügig erfolgt, starten wir mit einem kompakten Paket für unverarbeitetes Fleisch vom Schwein: frisch, gekühlt, tiefgefroren / vorverpackt und nicht vorverpackt / Lebensmitteleinzel- und Großhandel, Bedientheken, Fachgeschäfte, Onlinehandel.
- Die Kennzeichnung soll im Laufe der Legislatur und schrittweise auf die Gastronomie, Außer-Haus Verpflegung und Betriebskantinen sowie weitere Tierarten und verarbeitete Produkte ausgedehnt werden.
- Maßgeblich für die Kennzeichnung ist die Haltungsform der Tiere während des sogenannten „produktiven Lebensabschnittes“, bei Fleisch die Mast.
- Es sind fünf Haltungsformen geplant: Stall, Stall+Platz, Frischluftstall, Auslauf/Freiland, Bio.

Ausgestaltung der Tierhaltungskennzeichnung bei Schweinefleisch

- Stall: Die Haltung während der Mast erfolgt entsprechend der gesetzlichen Mindestanforderungen.
- Stall+Platz: Den Schweinen steht mindestens 20 Prozent mehr Platz im Vergleich zum gesetzlichen Mindeststandard zur Verfügung. Die Buchten sind durch verschiedene Maßnahmen strukturiert. Dies können z. B. Trennwände, unterschiedliche Ebenen, verschiedene Temperatur- oder Lichtbereiche sein.
- Frischluftstall: Den Schweinen wird innerhalb des Stalls ein dauerhafter Kontakt zum Außenklima ermöglicht. Dies wird erreicht, indem mindestens eine Seite des Stalls offen ist, so dass die Tiere Umwelteindrücke wie Sonne, Wind und Regen wahrnehmen können. Zudem steht ihnen mindestens 46 Prozent mehr Platz im Vergleich zum gesetzlichen Mindeststandard zur Verfügung.
- Auslauf/Freiland: Den Schweinen steht ganztägig, mindestens jedoch acht Stunden pro Tag, ein Auslauf zur Verfügung bzw. sie werden in diesem Zeitraum im Freien ohne festes Stallgebäude gehalten. Zudem

steht ihnen mindestens 86 Prozent mehr Platz im Vergleich zum gesetzlichen Mindeststandard zur Verfügung.

- Bio: Die Lebensmittel wurden nach den Anforderungen der EU-Ökoverordnung (EU) 2018/848 erzeugt. Das bedeutet für die Tiere eine noch größere Auslauffläche und noch mehr Platz im Stall gegenüber den anderen Haltungsformen.

Welche Ziele verfolgt das BMEL mit der verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung?

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die landwirtschaftliche Tierhaltung in Deutschland zukunftsfest zu machen: Eine zukunftsfeste landwirtschaftliche Tierhaltung muss den Betrieben eine wirtschaftliche Perspektive bieten, Aspekte des Tier- und Klimaschutzes stärker berücksichtigen sowie Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher schaffen.

Unser Gesamtvorhaben einer zukunftsfesten Tierhaltung umfasst vier zentrale Bausteine: eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung, ein Förderkonzept für den Umbau der Ställe inkl. einer langfristigen Perspektive für die Betriebe, bessere Regelungen im Tierschutzrecht und Anpassungen im Bau- und Genehmigungsrecht.

Mit der verpflichtenden staatlichen Tierhaltungskennzeichnung schaffen wir die seit Jahren überfällige Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie können damit eine informierte Kaufentscheidung treffen und bewusst zwischen verschiedenen Haltungsformen entscheiden. Gleichzeitig macht die verpflichtende Kennzeichnung die Leistung unserer Landwirtinnen und Landwirte für mehr Tierschutz sichtbar.

Worin besteht der Mehrwert einer verpflichtenden gegenüber einer freiwilligen Kennzeichnung?

Mit der verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung schaffen wir einen verbindlichen, verlässlichen und transparenten Rahmen, der durch den Staat garantiert und kontrolliert wird. Ein zentraler Vorteil ist, dass eine verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung perspektivisch alle tierhaltenden Betriebe und Vertriebswege einschließt.

Umfasst die Tierhaltungskennzeichnung auch die Bereiche Schlachtung und Transport?

Nein, denn notwendige Verbesserungen in diesen Bereichen müssen im Ordnungsrecht geregelt werden und damit für alle Tiere gleich gelten. Unabhängig von der Haltungsform verdient es jedes Tier, dass man beim Transport und bei der Schlachtung verantwortungsvoll mit ihm umgeht. Eine Kennzeichnung der Transportdauer wäre grundsätzlich möglich und wird durch verschiedene am Markt verfügbare Label auch praktiziert. Dadurch könnten aber insbesondere landwirtschaftliche Betriebe außerhalb der verdichteten Tierhaltungsgebiete schlechter gestellt werden, obwohl die Tierhaltung gerade in solchen Regionen erhalten werden soll.

Wie wird die Umsetzung des Gesetzes kontrolliert?

Die Kontrolle erfolgt im Rahmen der amtlichen Überwachung durch die Behörden der Länder. Die zuständigen Behörden legen für jede angezeigte Haltungseinrichtung eine Kennnummer fest, aus der die Haltungsform erkennbar ist, und teilen sie dem Betrieb mit. Die zuständigen Behörden führen Register über die Haltungseinrichtungen der Betriebe. Verstöße gegen die Regelungen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes sind als Ordnungswidrigkeiten bußgeldbewehrt.

Was passiert mit bestehenden privatrechtlichen Labels?

Private Labels und die verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung können nebeneinander stehen. Wichtig ist, dass Verbraucherinnen und Verbraucher dadurch keine widersprüchlichen Informationen erhalten. So müssen z.B. für alle mit Auslauf/Freiland gekennzeichneten Produkte mindestens die Kriterien der staatlichen Kennzeichnung eingehalten werden.

Warum gibt es eine eigene Haltungsform „Bio“?

Die ökologische Tierhaltung ist eine etablierte Haltungsform. Sie nicht zu berücksichtigen, wäre verwirrend. Bio verbindet verschiedene Aspekte miteinander, neben Vorgaben zum Tierschutz gibt es auch solche für Futter und den Einsatz von Medikamenten wie Antibiotika. Sie trägt dadurch bspw. dazu bei, Ziele im Bereich der Artenvielfalt zu erreichen. Auch die bislang einzige verpflichtende europäische Haltungsform für Eier umfasst eine Biostufe. Wir bleiben mit der nationalen Gesetzgebung dadurch anschlussfähig an die europäische Systematik.

Ist die Vereinbarkeit mit EU-Recht gewährleistet?

Der Gesetzentwurf wird dem EU-rechtlichen Rahmen gerecht werden. So gilt die Kennzeichnungspflicht ausschließlich für Produkte, bei denen der sogenannte „produktive Lebensabschnitt“ der Tiere – d.h. bei Schweinen die Mast – in Deutschland stattgefunden hat. Für Ware aus EU-Mitgliedstaaten und Drittländern steht die Kennzeichnung auf freiwilliger Ebene offen.

Wieso ist die Kennzeichnung für ausländische Produkte nicht verpflichtend?

Im Sinne einer umfassenden Verbraucherinformation hätten wir uns eine verbindliche Kennzeichnung aller (auch importierter) Produkte gewünscht. EU- und WTO-Recht lassen aber keinen weiteren Spielraum zu, als den, den wir jetzt nutzen: Produzenten aus anderen Mitgliedstaaten bzw. aus Drittländern ermöglichen wir, ihre Ware freiwillig mit dem Haltungsformkennzeichen zu kennzeichnen. Für Verbraucherinnen und Verbraucher heißt das, dass sie sich beim Kauf von Produkten, die mit der staatlichen Kennzeichnung versehen sind, bei der Haltungsform sicher sein können. Alle Produkte, bei denen der sogenannte „produktive Lebensabschnitt“ der Tiere – d.h. bei Schweinen die Mast – in Deutschland stattgefunden hat, werden verpflichtend gekennzeichnet.

Werden Fleischimporte durch die verpflichtende Haltungskennzeichnung zunehmen?

Verbraucherinnen und Verbraucher legen großen Wert auf tiergerechtere Haltung. Große Teile des Lebensmitteleinzelhandels haben daher angekündigt, bis 2030 nur noch Fleisch von Tieren verkaufen zu wollen, denen mindestens der Kontakt zu Außenklima oder Auslauf ermöglicht wurde. Eine tiergerechtere Haltung werden wir nur dann erreichen, wenn unsere landwirtschaftlichen Betriebe sie auch umsetzen können. Unsere geplanten Maßnahmen für Betriebe zielen genau darauf ab. Bedeutsam hierbei ist, dass der Handel mit den Landwirtinnen und Landwirten in Deutschland an einem Strang zieht.

Folgt auf die verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung auch eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung?

In bestimmten Fällen besteht bereits heute eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung. Das gilt unter anderem für frisches, gekühltes oder gefrorenes verpacktes Schweinefleisch. Hier kann also heute schon Herkunft und Haltung in der Kennzeichnung verbunden werden. Inwieweit eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung auf weitere Produkte ausgeweitet wird (insbesondere auf Fleisch als Zutat), wird derzeit auf EU-Ebene diskutiert. Die Europäische Kommission will bis Ende des Jahres entsprechende Vorschläge unterbreiten. Das BMEL bringt sich aktuell intensiv in den Prozess auf EU-Ebene ein, behält sich aber auch Schritte auf nationaler Ebene vor, falls die EU-Vorschläge nicht umfassend genug sein sollten.